

Regenaplex Nr. 109

Homöopathisches Arzneimittel

Registriertes homöopathisches Arzneimittel, daher ohne Angabe einer therapeutischen Indikation.

Bei während der Anwendung des Arzneimittels fortdauernden Krankheitssymptomen ist medizinischer Rat einzuholen.

Mischung flüssiger Verdünnungen / Zum Einnehmen

10,0 ml des Arzneimittels enthalten folgende Wirkstoffe:

Acidum lacticum Dil. D 20	1,00 ml
Acidum phosphoricum Dil. D 20	1,00 ml
Argentum nitricum Dil. D 60	1,00 ml
Arnica montana Dil. D 20	1,00 ml
Calcium fluoratum Dil. D 12	1,00 ml
Ferrum picricum Dil. D 20	1,00 ml
(HAB, Vorschrift 5a, Lösung D 2 mit gereinigtem Wasser)	
Gelsemium sempervirens Dil. D 6	1,00 ml
Iris versicolor Dil. D 4	1,00 ml
Matricaria recutita Dil. D 8	1,00 ml
Semecarpus anacardium Dil. D 20	1,00 ml

Hergestellt nach HAB Vorschrift 40a

1 ml entspricht 49 Tropfen

Apothekenpflichtig

Inhalt 15 ml

Nach Ablauf des Verfalldatums nicht mehr verwenden.

Reg.-Nr.: 2522287.00.00

Pharmazentralnummer – PZN: 02643630

Enthält 50 Vol.-% Alkohol

Vor Gebrauch schütteln!

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren.

In der Originalpackung dicht verschlossen aufbewahren.

Pharmazeutischer Unternehmer: REGENAPLEX GmbH Homöopathische Komplexmittel,
Robert-Bosch-Straße 3, 78467 Konstanz

Hersteller: REGENA AG, Poststr. 32-36, CH-8274 Tägerwilen

Gebrauchsinformation:

Lesen Sie die gesamte Gebrauchsinformation sorgfältig durch, denn sie enthält wichtige Informationen für Sie.

Dieses Arzneimittel ist ohne Verschreibung erhältlich. Um einen bestmöglichen Behandlungserfolg zu erzielen muss Regenaplex Nr. 109 vorschriftsmäßig eingenommen werden.

Was müssen Sie vor der Einnahme von Regenaplex Nr. 109 beachten?

Regenaplex Nr. 109 darf nicht eingenommen werden bei bekannter Überempfindlichkeit gegen *Matricaria recutita* (Kamille) oder gegen andere Korbblütler.

Besondere Vorsicht bei der Einnahme von Regenaplex Nr. 109 ist erforderlich in der Schwangerschaft und Stillzeit. Da keine ausreichend dokumentierten Erfahrungen zur Anwendung vorliegen, sollte das Arzneimittel dann nur nach Rücksprache mit dem Arzt angewendet werden.

Wenden Sie Regenaplex Nr. 109 auch bei Kindern unter 12 Jahren nur nach Rücksprache mit dem Arzt an, da keine ausreichend dokumentierten Erfahrungen vorliegen.

Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln sind keine bekannt.

Allgemeiner Hinweis: Die Wirkung eines homöopathischen Arzneimittels kann durch allgemein schädigende Faktoren in der Lebensweise und durch Reiz- und Genussmittel ungünstig beeinflusst werden. Falls Sie sonstige Arzneimittel einnehmen, fragen Sie Ihren Arzt.

Wie ist Regenaplex Nr. 109 anzuwenden? Die Anwendung erfordert eine individuelle Dosierung durch einen homöopathisch erfahrenen Therapeuten. Soweit nicht anders verordnet, sollte im Rahmen der Selbstmedikation daher nur eine Gabe von 5 Tropfen eingenommen werden.

Zur Fortsetzung der Therapie wird empfohlen, sich an einen homöopathisch erfahrenen Therapeuten zu wenden. Wenn sich Ihre Beschwerden verschlimmern oder nach einigen Tagen keine Besserung eintritt, müssen Sie auf jeden Fall einen Arzt aufsuchen.

Auch homöopathische Arzneimittel sollten nicht über längere Zeit ohne ärztlichen Rat eingenommen werden.

Wenn Sie weitere Fragen zur Anwendung des Arzneimittels haben, fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.

Welche Nebenwirkungen sind möglich? Es sind keine Nebenwirkungen bekannt. Hinweis: Bei der Anwendung von homöopathischen Arzneimitteln können sich vorhandene Beschwerden vorübergehend verschlimmern (Erstverschlimmerung). In diesem Fall sollten Sie das Arzneimittel absetzen und Ihren Arzt befragen. Wenn Sie Nebenwirkungen beobachten, die nicht in der Gebrauchsinformation aufgeführt sind, teilen Sie diese bitte Ihrem Arzt oder Apotheker mit.

Sie können Nebenwirkungen auch direkt dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, Abt. Pharmakovigilanz, Kurt-Georg-Kiesinger Allee 3, D-53175 Bonn, website: www.bfarm.de anzeigen. Indem Sie Nebenwirkungen melden, können Sie dazu beitragen, dass mehr Informationen über die Sicherheit dieses Arzneimittels zur Verfügung gestellt werden.

Stand der Information: 05/2018